

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 59/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 20. April 2021

-öffentlich-

### Kindertagesstätten in Güglingen – Hort/I.N.S.E.L. an der KKS

- a) Erlass von Elternbeiträgen
- b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

#### Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Die Elternbeiträge der Einrichtung Hort/I.N.S.E.L. an der KKS werden im Monat März 2021 erlassen.
- b) Für die Notbetreuung werden die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossenen Elternbeiträge für die Notbetreuung erhoben.

#### ABSTIMMUNGSERGEBNIS

|              | Anzahl |  |
|--------------|--------|--|
| Ja-Stimmen   |        |  |
| Nein-Stimmen |        |  |
| Enthaltungen |        |  |

---

#### Themeninhalt:

##### a) Erlass von Elternbeiträgen

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung im Februar mit dem Thema Erlass der Elternbeiträge befasst. Es wurde entschieden, dass die Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen werden. Während die Kitas seit 01.03.2021 wieder in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen alle Kinder betreuen sind die Schulen nach wie vor nicht „normal“ geöffnet. Daher wird auch im Hort an der KKS keine Betreuung wie gewohnt angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung.

Der Elternbeitrag für den Monat März 2021 wurde dennoch erhoben. Allerdings ist die Verwaltung der Ansicht, dass dieser Beitrag den Eltern erlassen werden sollte, da die Betreuung nicht stattgefunden hat.

Es wird daher vorgeschlagen, dass für den Monat März 2021 (mit Ausnahme der Notbetreuung) auch kein Beitrag erhoben wird.

Die Ferienbetreuung ist separat zu buchen und wird auch separat abgerechnet. Die Kosten hierfür wären von dem Beschluss nicht betroffen. Es geht dabei lediglich um die Betreuung vor und nach den Schulzeiten.

**b) Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung**

Der Gemeinderat hat im Mai 2020 die Beiträge für die Notbetreuung beim ersten Lockdown beschlossen. Im September 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die Beiträge des Kindergartenjahres 2019/2020 auch für das Jahr 2020/2021 zu erheben. Somit wurden auch die Beiträge für die Notbetreuung weiter beschlossen. Für den Hort wurde festgelegt, dass jede Stunde Notbetreuung mit einem 1,- € verrechnet wird. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

*02.03.2021, Koch*